

## Bundeskabarettfestival am 1. und 2. November im Bestehornhaus

**Zum 23. Mal treffen sich am ersten Novemberwochenende über 250 Kabarettisten aus fast allen Bundesländern, um sich im Rahmen der Werkstatt- und Festivalveranstaltungen neue Produktionen anzusehen und sich auszutauschen. Doch wie in jedem Jahr möchten die Kabarettisten nicht unter sich bleiben, sondern laden zu allen Veranstaltungen herzlich die Besucher ein.**

Die Eröffnungsveranstaltung bestreitet am Freitag, dem 1. November 2013 um 20.00 Uhr **Urban Priol**, bestens bekannt aus der ZDF-Sendung „Neues aus der Anstalt“, mit seinem neuen Programm. „Jetzt.“ – Zuvor eröffnet Oberbürgermeister Andreas Michelmann traditionell das Festival, welches nunmehr zum 9. Mal in Aschersleben stattfindet und verleiht an dieser Stelle den Kleinkunstpreis der Stadt Aschersleben.

Der Sonnabend beginnt um 10.00 Uhr im Bestehornhaus im Großen Saal mit dem Kabarett **„Wirsing“** aus Gera. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei. Parallel starten die sogenannten **Werkstattprogramme** à 45 Minuten auf den drei Bühnen des Bestehornhauses. Hier ist jeder willkommen, der Spaß an Satire in den verschiedensten Formen hat, neu in der Szene ist, neue Texte und Stilmittel ausprobieren oder vor der Premiere mal die Reaktion des Publikums testen möchte. In den Werkstattprogrammen ist all das möglich. Es muss eben noch nichts fertig, nichts perfekt, nichts „rund“ sein. Es darf gebastelt werden! Die



Schwarzer Humor erwartet die Besucher bei der „Schwarzen Grütze“ am Samstag um 21.30 Uhr im Bestehornhaus. Foto: Schwarze Grütze

Besucher können Fertiges und Unfertiges erleben, Grenzgänger, Anfänger und Profis in den künstlerischen Welten des Kabarets und das Ganze ohne Wettbewerbscharakter. Dabei ist in diesem Jahr eine regelrechte Jugendfraktion vertreten. Neben den **„Poenten“** und dem **„Prolästerer“** aus Magdeburg freuen sich die Veranstalter auch auf das Jugendkabarett **„Die Kiebitze“** aus Halle und natürlich auf die **„Tollense Stichlinge“** aus Neubrandenburg. Die Eintrittskarte für zehn Euro erlaubt den Besuch aller Werkstattprogramme.

Am Abend kommen noch einmal die Profis zu Wort. Am Sonnabend um 18.00 Uhr gastiert das Kabarett **„Sündikat“** im Rahmen seiner Abschiedstournee noch einmal in Aschersleben, bevor es in den kabarettistischen (Un)Ruhestand geht. **Barbara Kuster** hingegen hat noch einiges vor, wie ihr Programm **„Die eiserne Lady“** nachdrücklich beweisen wird. Beginn ist ebenfalls 18.00 Uhr

Für Freunde des schwarzen Humors wird **„Schwarze Grütze“** um 21.30 Uhr den Schlusspunkt unter dieses Festival setzen.



**esolar**  
e SERVICE e TECHNIK e SOLAR

„Am Besten hat mir die umfassende Beratung der Firma Haberkorn gefallen. Mit dem Strom aus der Photovoltaikanlage speise ich meine neue Warmwasserwärmepumpe. Da bleibt die Ölheizung im Sommer aus. Ich bin rundum zufrieden!“

Herr Wolf (Spezi) Westerhausen  
PV-Anlage Bj. Juni 2013  
7,1 kWp Ertrag ca. 6.400 kWh/p.a.

**MEHR INFOS UNTER:  
0394 84/74 29 0**

© SERVICE HABERKORN · AUGUSTENHÖHE 7 · 06493 HARZGERODE

## Der neue cross up!

**Ab 4. Oktober 2013 live bei uns!**



**Bereit für das tägliche Abenteuer**  
Klein ist groß. Und jetzt noch vielseitiger. Der neue cross up! ist für alle Situationen der perfekte Begleiter.  
Haben wir Sie neugierig gemacht?  
Dann vereinbaren Sie einen Beratungstermin.  
**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



Das Auto.

# TRÄGER

autohaus

06467 Hovm – direkt an der B6 – Tel. (03 47 41) 3 89  
www.traeger-autohaus.de

# Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

## Inhaltsverzeichnis

- **Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Mehring**
- **Ermächtigungsbeschluss – Aufnahme von Krediten für Investitionen durch den Oberbürgermeister**
- **Bestätigung der Investitionen für das Haushaltjahr 2013**
- **Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben**
- **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2009 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben**
- **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2011 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben**
- **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2012 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben**
- **Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Schackenthal**
- **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2010 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Schackenthal**
- **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2011 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Schackenthal**
- **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2012 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Ver-**

## kehrsanlagen in der Ortschaft Schackenthal

- **Variantevergleich für eine kulturelle Mehrzweckeinrichtung**
- **Ausbau- und Finanzierungsbeschluss zum Straßenausbau „Im Unterdorf/Max-Oelgart-Straße“ im Ortsteil Wilsleben**
- **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben: Preisauslobung 2014**
- **Jahresabschluss 2012 Stadtwerke Aschersleben GmbH**
- **Bekanntmachung der MIDEWA GmbH**
- **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte: Hinweis zur 4. Änderungsanordnung (Ergänzungsbeschluss) zum Flurbereinigerungsverfahren Giersleben/ Strumendorf (B6n)**

### Vorlage V/0649/13

#### Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Mehring

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 die Wahl von Herrn Albrecht Schneidewind zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Mehring bestätigt.

### Vorlage V/0655/13

#### Ermächtigungsbeschluss - Aufnahme von Krediten für Investitionen durch den Ortsbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in § 2 der Haushaltssatzung 2012 festgesetzten verbleibenden Kredite in Höhe von 754.000 Euro sowie die in § 2 in der 1. Haushaltssatzung 2013 festgesetzten und kommunalaufsichtlich genehmigten Kredite in Höhe von 1.310.000 Euro zu den günstigsten Konditionen aufzunehmen.  
Der Gesamtkreditbetrag darf 2.064.000 Euro nicht übersteigen.
2. Der höchstzulässige Zinssatz wird auf 6 % festgelegt. Die Zinsbindung bei Kreditaufnahme soll 20 Jahre nicht übersteigen. Die Kreditaufnahme hat unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erfolgen.

### Vorlage V/0666/13

#### Bestätigungen der Investitionen für das Haushaltjahr 2013

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 die in der Anlage beigefügten veränderten Haushaltsansätze für investive Maßnahmen im Haushaltjahr 2013 beschlossen.

### Vorlage V/0651/13

#### Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den

## Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlage in der Ortschaft Freckleben beschlossen.

### Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben

Aufgrund der §§ 4 und 6 und 44 Abs.3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) i. V. m. §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) i. d. F. der Bek. vom 13. 12. 1996 (GVBl. LSA S. 105) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 11.09.2013 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben beschlossen:

#### § 1 Änderung

Die Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben vom 19. 05. 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 3 Pkt. 2 b) erhält folgenden Wortlaut:  
„wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m zu ihr verläuft.“
2. § 12 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:  
„Übergröße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden, sind nach Maßgabe der folgenden Sätze nur begrenzt heranzuziehen. Die durchschnittliche Grundstücksfläche der Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden, beträgt 750 m<sup>2</sup>. Als übergroß gelten mindestens solche Wohngrundstücke, die 30 v. H. oder mehr über der Durchschnittsgröße der Wohngrundstücke liegen.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2012 in Kraft.

Aschersleben, den 11.09.2013

  
Michelmann  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

**Vorlage V/0656/13**

**Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2009 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben.**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 die in der Anlage beigefügten Ergänzungssatzungen zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2009 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben beschlossen.

**Vorlage V/0657/13**

**Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2011 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben.**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 die in der Anlage beigefügten Ergänzungssatzungen zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2011 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben beschlossen.

**Vorlage V/0658/13**

**Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2012 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben.**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2012 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Freckleben beschlossen.

**Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2009 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben“**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung, i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben“ in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 11.09.2013 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

**§ 1  
Beitragssatz**

1. Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben“ vom 20.05.2011 in der zur Zeit geltenden Fassung wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.
2. Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2009 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit -Freckleben-

**0,0088 EUR/m<sup>2</sup> Beitragsfläche.**

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 12.09.2013

  
Michelmann  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

**Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2011 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben“**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung, i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben“ in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 11.09.2013 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

**§ 1  
Beitragssatz**

1. Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben“ vom 20.05.2011 in der zur Zeit geltenden Fassung wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.
2. Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2011 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit -Freckleben-

**0,0045 EUR/m<sup>2</sup> Beitragsfläche.**

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 12.09.2013

  
Michelmann  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

**Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2012 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben“**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung, i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben“ in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 11.09.2013 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

**§ 1  
Beitragssatz**

1. Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben“ vom 20.05.2011 in der zur Zeit geltenden Fassung wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.
2. Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2012 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit -Freckleben-

**0,2871 EUR/m<sup>2</sup> Beitragsfläche.**

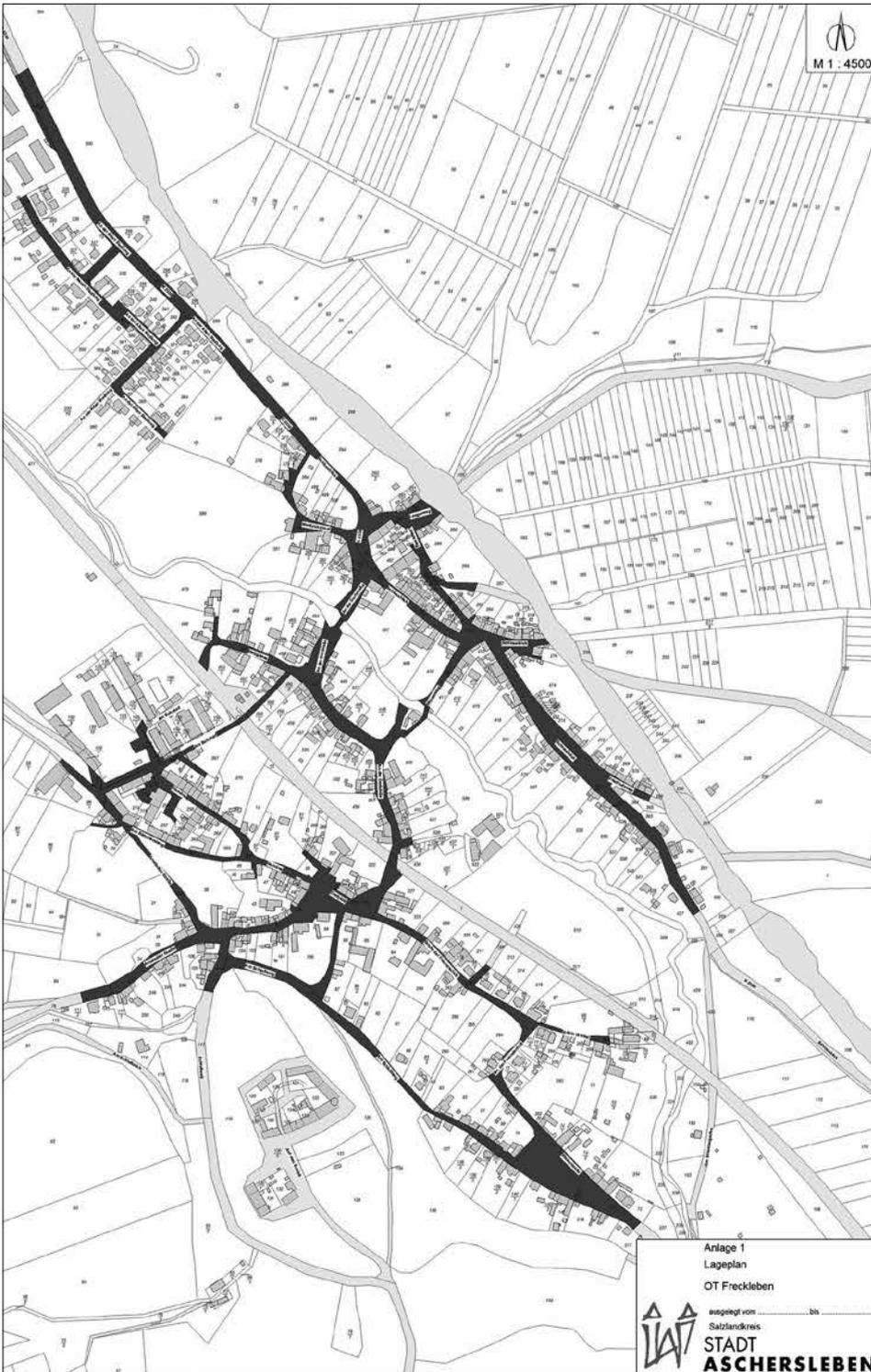
**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 12.09.2013

  
Michelmann  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel



### Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Die Anlage 1 (Plan der Abrechnungseinheit) der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben wird entsprechend § 17 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben nochmals öffentlich für die Dauer

**Vom 30. 09.2013 – 16.10.2013**

In der Stadtverwaltung Aschersleben, Hohe Straße 7, Tiefbauamt Zimmer 007 (EG), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

### Vorlage V/0652/13 Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrs- anlagen in der Ortschaft Schackenthal.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal beschlossen.

### Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrs- anlagen der Ortschaft Schackenthal

Aufgrund der §§ 4 und 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) i. V. m. §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) i. d. F. der Bek. vom 13. 12. 1996 (GVBl. LSA S. 405) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 11.09.2013 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal beschlossen:

#### § 1 Änderungen

Die Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal vom 28. 09. 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 3 Pkt. 2 b) erhält folgenden Wortlaut:

„wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m zu ihr verläuft.“

2. § 12 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden und deren Fläche 30 v. Hundert oder mehr über der durchschnittlichen Grundstücksgröße von 1.010 m<sup>2</sup> liegt, also 1.313 m<sup>2</sup> beträgt oder überschreitet (übergroßes Wohngrundstück), werden bei der Heranziehung der Beitragspflichtigen, nur begrenzt wie folgt berücksichtigt. Eine Fläche von 1.313 m<sup>2</sup> wird in vollem Umfang, die 1.313 m<sup>2</sup> übersteigende Grundstücksfläche wird lediglich zur Hälfte herangezogen.“

3. § 12 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2012 in Kraft.

Aschersleben, den 11.09.2013

Michelmann  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

### Vorlage V/0659/13

#### **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2010 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Schackenthal.**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 die in der Anlage beige-fügte Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2010 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal beschlossen.

### Vorlage V/0660/13

#### **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2011 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 die in der Anlage beige-fügte Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2011 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal beschlossen.

### Vorlage V/0661/13

#### **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2012 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 die in der Anlage beige-fügte Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2012 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal beschlossen.

#### **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2010 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal“**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung, i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal“ in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 11.09.2013 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

#### **§ 1 Beitragssatz**

1. Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal“ vom 28.09.2011 in der zur Zeit geltenden Fassung wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.
2. Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2010 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit -Schackenthal-

**0,0287 EUR/m<sup>2</sup> Beitragsfläche.**

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 12.09.2013

  
Michelmann  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

#### **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2011 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal“**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung, i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal“ in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 11.09.2013 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

#### **§ 1 Beitragssatz**

1. Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal“ vom 28.09.2011 in der zur Zeit geltenden Fassung wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.
2. Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2011 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit -Schackenthal-

**0,0196 EUR/m<sup>2</sup> Beitragsfläche.**

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 12.09.2013

  
Michelmann  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

#### **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2012 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal“**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung, i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal“ in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 11.09.2013 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

#### **§ 1 Beitragssatz**

1. Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal“ vom 28.09.2011 in der zur Zeit geltenden Fassung wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.
2. Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2012 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit -Schackenthal-

**0,3983 EUR/m<sup>2</sup> Beitragsfläche.**

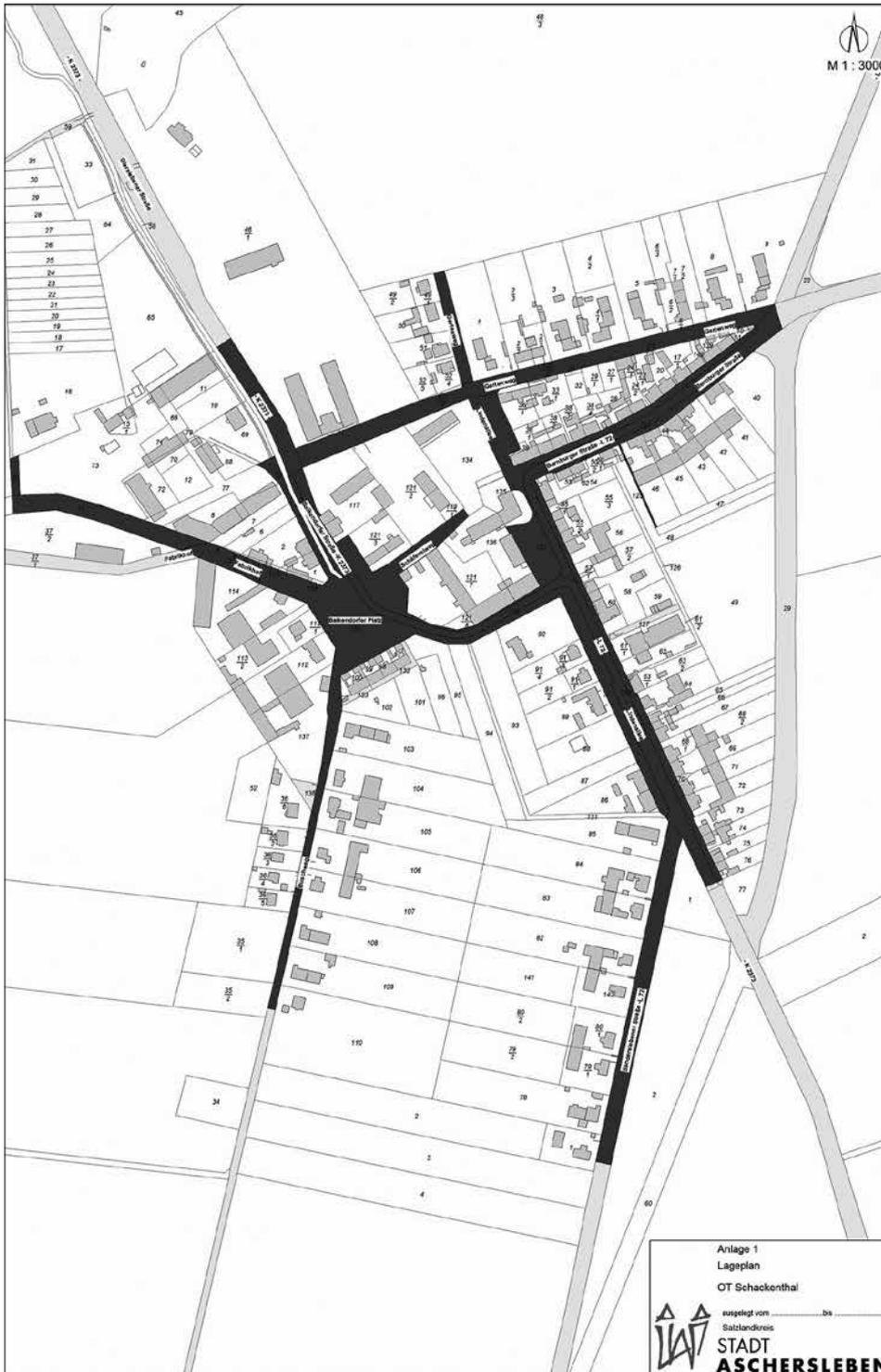
#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 12.09.2013

  
Michelmann  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel



## Vorlage V/0654/13 - Ausbau- und Finanzierungsbeschluss zum Straßenausbau „Im Unterdorf/ Max-Oelgart-Straße“ im Ortsteil Wilsleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 11.09.2013

1. den grundhaften Straßenausbau einschließlich Straßenentwässerung und -beleuchtung von Teilabschnitten der Straße „Im Unterdorf“ und „Max-Oelgart-Straße“, beginnend an der „Seelandstraße“ bis hinter zur Kreuzung mit der Wegführung zum Dorfgemeinschaftshaus,
2. die Umlage der Herstellungskosten auf die Beitragspflichtigen entsprechend der gültigen Straßenausbaubeitragsatzung der Ortschaft Wilsleben,
3. die Erhebung von Vorleistungen in Höhe von 50 % der voraussichtlichen Ausbaubeiträge nach Beginn der Bauausführung und
4. dass zur Sicherung der Gesamtfinanzierung die Stadt Mittel i.H.v 138.000,00 € im Haushalt 2014 zur Verfügung stellt,

beschlossen.

### Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

#### Preisauslobung 2014

Die Stadt Aschersleben lobt hiermit für das Jahr 2014 vier Preise für besonderes ehrenamtliches, bildungspolitisches, privates und unternehmerisches Engagement aus.

Den **Bürgerpreis** der Stadt Aschersleben können natürliche Personen erhalten, die sich durch herausragendes bürgerschaftliches Engagement oder eine besonders hervorragende, langjährige ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet haben. Die Auszeichnung ist mit 500,00 Euro dotiert.

Der **Bildungspreis** der Stadt Aschersleben kann an natürliche Personen und an Bildungsträger bzw. Bildungseinrichtungen verliehen werden, die sich insbesondere durch innovative Bildungsmaßnahmen oder eine hervorragende Bildungsarbeit ausgezeichnet haben. Die Auszeichnung ist ebenfalls mit 500,00 Euro dotiert.

Der **Baupreis** der Stadt Aschersleben im Gesamtwert von 2.000,00 Euro wird für qualitativ hochwertige Fassadengestaltungen und für innovative Baumaßnahmen vergeben. Dieser Preis ersetzt seit vergangem Jahr den bekannten Fassadenpreis.

Die Stadt Aschersleben lobt auch in Zukunft einen **Wirtschaftspreis** im Gesamtwert von 2.000 Euro aus. Die Auszeichnung würdigt hervorragende Leistungen von Unternehmen in Aschersleben.

Vorschläge für alle Preise können bis zum **31. Oktober 2013** bei der Stadt Aschersleben, Stabsstelle, Markt 1, 06449 Aschersleben unter Beifügung einer ausführlichen Begründung eingereicht werden.

### Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Die Anlage 1 (Plan der Abrechnungseinheit) der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Schackenthal wird entsprechend § 17 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben nochmals öffentlich für die Dauer

**vom 30. 09.2013 – 16.10.2013**

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Hohe Straße 7, Tiefbauamt Zimmer 007 (EG), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

### Vorlage V/0646/13 Variantenvergleich für eine kulturelle Mehrzweckeinrichtung

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 beschlossen:

1. Das im Variantenvergleich für eine kulturelle Mehrzweckeinrichtung herausgearbeitete Objekt „Alte Hobelei“ wird bestätigt und dem Teilausbau (Anlage 3) wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt konkrete Planungsunterlagen erarbeiten zu lassen.

Nähere Informationen zu den Kriterien der einzelnen Auszeichnungen sind der **Preisvergabe-satzung** zu entnehmen, die im Amtsblatt vom 25. September 2010 bekannt gemacht wurde und auf [www.aschersleben.de](http://www.aschersleben.de) eingesehen werden kann. Darüber hinaus gehend wurden für die einzelnen Preise **Merkmale** mit weitergehenden Hinweisen erstellt, die im Bürgerbüro der Stadt Aschersleben, Markt 1, erhältlich sind.

Michelmann  
Oberbürgermeister

## Jahresabschluss 2012

**Stadtwerke Aschersleben GmbH  
Magdeburger Str. 26  
06449 Aschersleben**

### Schriftlicher Gesellschafterbeschluss vom 05.07.2013 / 15. 07. 2013 (Beschluss Nr. 1/2013).

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 42.713.611,70 EUR und einem Jahresüberschuss von 2.617.327,15 EUR wird festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss werden 2.500.000 EUR an die Gesellschafter entsprechend der Geschäftsanteile ausgeschüttet. Der Ausschüttungstermin ist der 17. Oktober 2013. 117.327,15 EUR werden den Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführer, Herr Peter Heister, wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.
5. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist gemäß § 7 Abs. 2g des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH ermächtigt, nachfolgenden Gesellschafterbeschlüssen der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH zuzustimmen:

#### ASCANETZ GmbH

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der ASCANETZ GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 3.319.335,16 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss von 0,00 EUR enthält den aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages vom 19.01.2007 an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abzuführenden Gewinn in Höhe von 401.815,07 EUR.
- c) Dem Geschäftsführer, Herrn Hjalmar Lindner, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

#### Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH

- d) Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH wird mit einer Bilanzsumme von 467.323,43 EUR und einem Jahres-

fehlbetrag von 6.694,40 EUR festgestellt.

- e) Der Jahresfehlbetrag von 6.694,40 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- f) Den Geschäftsführern, Herrn Peter Heister und Herrn Wolfgang Adam, wird für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Juli bis 31. Dezember 2012 Entlastung erteilt.

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und III (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 26. April 2013 in Leipzig unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers  
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Leipzig, 26. April 2013

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hammer                      gez. ppa. Welskop  
Wirtschaftsprüferin                      Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 30. September 2013 bis einschl. 09. Oktober 2013 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Geschäftsführung, Zi. 203 der Stadtwerke Aschersleben GmbH, 06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 26 zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	und
	13.00 – 16.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	und
	13.00 – 18.00 Uhr	
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr	

öffentlich aus.

gez. Peter Heister  
Geschäftsführer

## Bekanntmachung

### der MIDEWA GmbH

Mit Einführung der Zahlung einer Konzessionsabgabe gelten ab 1. Januar 2014 in den ehemaligen Gemeinden Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehlingen, Schackenthal, Westdorf, Wilsleben und Winningen und nunmehr Stadt Aschersleben folgende Wasserpreise:

Auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750 ff.) geben wir den mit Wirkung vom 1. Januar 2014 gültigen Grund- und Mengenpreis für Trinkwasser im Versorgungsgebiet der MIDEWA bekannt. Diesen Preisen wird die zurzeit gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % hinzugerechnet. Alle weiteren Preise bleiben entsprechend den Allgemeinen Preisregelungen der MIDEWA vom 1. Juli 2012 unverändert bestehen.

Mengenpreis für private und gewerbliche Kunden:

	netto in €	USt. in €	brutto in €
Mengenpreis /m <sup>3</sup>	1,54	0,11	1,65

Grundpreis:

Der Grundpreis deckt anteilig die Bereitstellungskosten von der Gewinnungsanlage bis zur Hauptabsperrvorrichtung. Berechnungsmaßstab ist der Nenndurchfluss (Q<sub>n</sub> bzw. Q<sub>3</sub>) des Wasserzählers.

Q <sub>n</sub> m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> m <sup>3</sup> /h	€/Mo-nat netto	USt. in €	€/Mo-nat brutto
bis 2,5	bis 4	12,10	0,85	12,95
über 2,5 bis 6	über 4 bis 10	33,18	2,32	35,50
über 6 bis 10	über 10 bis 16	106,97	7,49	114,46
über 10 bis 15	über 16 bis 25	238,75	16,71	255,46
über 15 bis 40	über 25 bis 63	502,30	35,16	537,46
über 40 bis 60	über 63 bis 100	792,21	55,45	847,66
über 60	über 100	1187,54	83,13	1270,67
Pauschalabnehmer		12,10	0,85	12,95
Bauwasseranschluss		12,10	0,85	12,95

MIDEWA GmbH

Ihr Wasserversorgungsunternehmen  
MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH  
Bahnhofstraße 13  
06217 Merseburg

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte  
Große Ringstraße  
38820 Halberstadt Halberstadt, 03.09.2013

### Hinweis

#### zur 4. Änderungsanordnung (Ergänzungsbeschluss) zum Flurbereinigungsverfahren Giersleben/ Strummendorf (B6n)

Das Landesverwaltungsamt, obere Flurbereinigungsbehörde, hat am 11.06.2013 die 4. Änderungsanordnung (Ergänzungsbeschluss) zum Flurbereinigungsverfahren nach § 87ff. FlurbG Giersleben/ Strummendorf (B6n) erlassen.

Der vollständige Ergänzungsbeschluss mit Begründung liegt nach seiner öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch im Landesverwaltungsamt, Referat 409, Dessauer Straße 70, Zimmer 212, 06118 Halle (Saale) und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße in 38820 Halberstadt, Zimmer 111 (Sprechzeiten Mo.-Fr. 09:00–12:00 Uhr und Di. 13.00–15.30 Uhr), eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Christoph Schierhorn

## Gewässerschau 2013 des Unterhaltungsverbandes Selke/Obere Bode

Die Schau der Gewässer II. Ordnung im Schaubezirk I „Bode-Selke-Aue – Ballenstedt – Aschersleben und Umgebung“ findet am 14. Oktober 2013 um 8 Uhr statt. Treffpunkt ist die Außenstelle der Verbandsgemeinde „Vorharz“, Quedlinburger Str. 10 in Wedderstedt. Die Schau betrifft die Kernstadt Aschersleben sowie die Ortschaften Winningen, Wilsleben und Westdorf.

Freist  
Verbandsvorsteher

## Investitionen starten

Nachdem im Sommer der Haushalt beschlossen wurde und wichtige Fördermittelbescheide (z.B. STARK III) im Rathaus eingegangen sind, beginnen im Herbst die Baumaßnahmen auf dem Außengelände des Bildungszentrums Bestehornpark, in der Kindertagesstätte Mehlingen sowie an der Turnhalle der Grundschule Staßfurter Höhe. Im Bestehornpark werden die Freianlagen des Schulbereichs gestaltet. Es entstehen unter anderem ein Kleinspielfeld, eine Laufbahn und eine Weitsprunggrube. Auch der Schulhof der Christlichen Grundschule wird neu gestaltet. In Mehlingen wird die Kita energetisch saniert und die Turnhalle der Grundschule Staßfurter Höhe wird saniert, um sie wieder für den Schulsport nutzbar zu machen.

## 12. Existenzgründungsbörse – 7.11.2013 in Staßfurt

Am Donnerstag, den 7. November 2013, findet im Rahmen der bundesweiten Gründerwoche Deutschland die Existenzgründungsbörse des Salzlandkreises erstmalig in Staßfurt statt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Existenzgründungsbörse liegt in der Verantwortung der drei ego-Piloten des Salzlandkreises in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaftsförderung.

Diese schon zur Tradition gewordene Veranstaltung mit Messecharakter will Menschen ermutigen, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Sie richtet sich an alle Gründungsinteressierte, unabhängig davon, ob sie angestellt tätig sind, von Arbeitslosigkeit betroffen bzw. bedroht sind und darüber hinaus ebenso an junge Studierende, für die eine Firmengründung als berufliche Perspektive in Frage kommt. Schwerpunkte der diesjährigen Existenzgründungsbörse sind die Neugründung und die Unternehmensnachfolge.

**Informationsplattform.** Grundlage für den Aufbau einer erfolgreichen Existenz sind umfassende Informationen, sorgfältige Planung und fachkundige Beratung. Kompetente Ansprechpartner von Behörden, Einrichtungen und Institutionen beraten Gründungsinteressierte direkt vor Ort zu gründungsrelevanten Themen.

**Gründerplattform.** In den vergangenen drei Jahren wurden mit Unterstützung der ego-Piloten des Salzlandkreises 762 Gründungsinteressierte beraten und 262 Firmenneugründungen (Stand 31.07.2013) im Hauptwerb begleitet. Einige dieser neu gegründeten Unternehmen nutzen die Existenzgründungs-

börse, um ihre Firmenidee vorzustellen und darüber hinaus Gründungsinteressierte über Erfahrungen im Kontext ihrer eigenen Existenzgründung zu informieren.

**Symposium zur Unternehmensnachfolge.** Viele selbständige Unternehmer suchen einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin. Die Übernahme eines bestehenden Betriebes kann eine Alternative zur Neugründung sein. Deshalb wird ein Schwerpunkt das Symposium zur Unternehmensnachfolge sein.

### Die Aussteller:

ca. 25 junge Unternehmen – ego-Piloten Netzwerk Sachsen-Anhalt – Salzlandsparkasse – Netzwerk für Existenzgründung in Staßfurt und Umgebung – Agentur für Arbeit – Jobcenter – IKK Gesund Plus – Deutsche Rentenversicherung – NETWORK KMU – IHK Magdeburg – HWK Magdeburg – Gründungsinitiativen

Termin: 7. November 2013  
Zeit: 10:00 bis 17:00 Uhr  
Ort: Staßfurt, Lehrter Straße 15, Foyer der Salzlandsparkasse  
Veranstalter: ego-Piloten des Salzlandkreises in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaftsförderung

Kontakt und Information: Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH  
Christiane Rumpf, ego-Pilotin  
Tel: 03925 - 378430  
Fax: 03925 - 930125  
e-mail: ego.pilot-asl-sft@gfw-net.de  
Internet: www.gfw-net.de



Kuratoriumsvorsitzender Andreas Michelmann, Geschäftsführer PrimaCom Joachim Grendel und Vorstandsvorsitzende der Stiftung Hannelore Barnikol-Veit (v.l.) bei der Scheckübergabe. Foto: Marks

## Kabelfernsehen gut für die Bildung

Die Stadt Aschersleben hat vor vielen Jahren die Bildung zu einem Schwerpunkt ihrer Stadtentwicklung erhoben und arbeitet seit dem strategisch an der Qualität und der Vielfalt ihrer Bildungsangebote.

Als erste Kommune in Sachsen-Anhalt gründete die Stadt Aschersleben im Jahr 2004 eine Bildungsstiftung - die Rudolf Christian Boettger Stiftung. Ziel der Stiftung ist die Förderung konkreter Projekte in Bildung, Wissenschaft und Forschung, die der Entwicklung des Wirtschafts- und Bildungsstandortes Aschersleben dienen. Neben diesem und vielen anderen ehrgeizigen Projekten im Bildungssektor entstand im Jahr 2010 die Kreativwerkstatt Aschersleben als ein individueller Lernort für Kinder und Jugendliche. In den hellen Räumen des Bildungszentrums Be-

stehornpark dürfen Schüler ihren künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen und Talenten nachgehen. Unter Anleitung freischaffender Künstler entfalten sie so abseits vom Schulalltag die eigene Gestaltungskraft, probieren Fertigkeiten aus und üben Geschicklichkeit. Eine solche Einrichtung ist einmalig in Sachsen-Anhalt.

Das Telekommunikationsunternehmen PrimaCom mit Sitz in Leipzig ist auf diese besondere Rolle, die Aschersleben in Sachsen-Anhalt auf dem Gebiet der Bildung spielt, aufmerksam geworden und ließ nun der Rudolf-Christian-Boettger-Stiftung eine Zustiftung in Höhe von 1000 Euro zukommen. Diese Summe wird nach Stiftungssatzung durch die Stadt Aschersleben noch einmal durch den gleichen Betrag aufgestockt.

## Frühkindliche Bildung für Kitas entwickelt

Als erste Kommune in Sachsen-Anhalt hat die Stadt Aschersleben Qualitätsstandards für ihre Kindertagesstätten (Kitas) entwickelt. In einem Dialog zwischen den Wissenschaftlern des Hallenser Instituts bildung: elementar, das von der Stadt Aschersleben mit dem Qualitätsverfahren beauftragt wurde, den Einrichtungsträgern, den Kita-Leiterinnen und den pädagogischen Fachkräften wurden in den vergangenen vier Jahren ein Kriterienkatalog und Zielvereinbarungen entwickelt. Im Ergebnis entstand ein Handbuch für gute Qualität in Aschersleber Kitas, das am gestrigen Freitag auf einem Fachtag im Bestehornhaus Aschersleben vorgestellt und übergeben wurde.

Mit großem Interesse hat auch das Sozialministerium Sachsen-Anhalt den Prozess verfolgt, denn

Aschersleben arbeitet als eine der ersten Gemeinden im Bundesland an der Umsetzung der Forderung des neuen Kinderförderungsgesetzes nach einem Qualitätsmanagement in Kitas (§5 Abs.3). Darüber hinaus setzt die Stadt die Leitlinien des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt verbindlich um. Aus diesem Grund war auch Sozialminister Nobert Bischoff unter den Rednern.

Ebenfalls dabei war ein Vertreter vom Serviceprogramm „Anschwung für frühe Chancen“. Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Initiative ist einer der Partner des Qualitätsprozesses in Aschersleben.

## 6. Berufsorientierungstag am 17. Oktober 2013 im SFZ Ballhaus

Am 17. Oktober 2013 findet im SFZ Ballhaus der 6. Berufsorientierungstag (BOT) in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsclub Aschersleben statt. 32 Unternehmen aus Aschersleben und der Region erwarten über 850 Schüler aus zwölf Schulen, um die zukünftigen Schulabgänger über die aktuellen Ausbildungsberufe in ihren Betrieben zu informieren. Pädagogen der Berufsbildenden Schulen Aschersleben-Staßfurt „WEMA“ sind außerdem vor Ort, um Fragen über die Möglichkeiten der Berufsausbildung in unserer Region zu beantworten. Herzlich eingeladen sind auch die interessierten Eltern der Schüler.

## Wasser- und Bodenanalysen

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie (AfU), ein eingetragener Naturschutzverein, bietet auf ihren Beratungsveranstaltungen den Bürgern die Möglichkeit, sich zu Fragen der Wasser- und Bodenqualität, der Wasseraufbereitung und einer optimalen Bodendüngung zu informieren.

Am **Dienstag, den 8. Oktober 2013** bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit **von 16.00–17.00 Uhr** in Aschersleben, im **Rathaus**, Markt 1 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

## Teil der „Alten Hobelei“ wird Veranstaltungsstätte

Der Stadtrat hat am 11. September 2013 den Teilausbau der „Alten Hobelei“ in der Magdeburger Straße zu einer Veranstaltungshalle für junge Leute beschlossen. Nach der Schließung des Saales in der „Melle“ soll nun in den nächsten zwei Jahren ein Drittel der historischen Industriehalle ausgebaut werden. Nach einer gut einstündigen Diskussion sprachen sich letztlich 17 Stadträte für den Teilausbau der „Alten Hobelei“ aus. Sieben waren dagegen, zwei enthielten sich der Stimme.

Im Haushalt werden für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 400.000 Euro eingestellt, um das Projekt zu realisieren. Die 80.000 Euro Planungskosten sind Teil des aktuellen Haushalts. Ein zusätzlicher Kredit wird nicht aufgenommen. Im Vorderhaus der „Melle“ verbleiben nach wie vor der Jugendclub, das „Frauenkommunikationszentrum“ und die Lehrküche des BBRZ.

# „Großer Preis des Mittelstandes“ für die TAS Gruppe



Bernd Irmeler und Rainer Herrmann mit ihrem „Großen Preis“ Foto: Oskar-Patzelt-Stiftung

Zum zweiten Mal ging Deutschlands begehrtester Wirtschaftspreis für den Mittelstand nach Aschersleben. Nach der Novo Tech GmbH & Co. KG im Jahr 2011 wurde am 7. September 2013 in Dresden die TAS Transport und Logistik GmbH mit dem „Großen Preis des Mittelstands“ der Oskar-Patzelt-Stiftung ausgezeichnet.

Die Jury honoriert mit dieser Ehrung das unternehmerische und soziale Engagement der Aschersleber Logistiker Bernd Irmeler und Rainer Herrmann, die vor über 20 Jahren das Transport-Unternehmen gründeten. Bereits zum 6. Mal waren die Aschersleber für die Auszeichnung nominiert, mehrfach waren sie unter den Finalisten.

In diesem Jahr hat es geklappt und die Geschäftsführer sind stolz wie Oskar auf ihren „Oscar“. „Wir haben schon fast nicht mehr damit gerechnet, doch plötzlich hörten wir Aschersleben durch die Lautsprecher und wussten: Das sind wir“, berichtet Bernd Irmeler von dem aufregenden Samstagabend im Dresdner Maritim-Hotel. Strahlend hielten sie auf der Bühne die Trophäe in die Luft, die nun im großen Besprechungsraum in der Aschersleber Hertz-Straße steht. Direkt darüber hängen die beiden Urkunden des Wirtschaftspreises der Stadt. Zwei Mal wurde ihnen dieser 2007 und 2013 durch Oberbürgermeister Andreas Michelmann verliehen.

„Es ist auch eine Auszeichnung für die Stadt, denn ohne das moderne Gewerbegebiet und die Unterstützung der Wirtschaftsförderung hätten wir uns nicht so entwickeln können. Wir sind mit den Firmen um uns herum mitgewachsen. Wir sind die

Logistiker für Clopay, Novo Tech und viele andere hier vor Ort“, sagt Rainer Herrmann.

In 20 Jahren wurde aus der reinen Spedition ein breit aufgestelltes Logistik-Unternehmen mit den Geschäftsfeldern Warehouse-Logistik, Behälter-Pooling, Transport und Kommissionierung. TAS beschäftigt inzwischen 86 Mitarbeiter, davon zehn Auszubildende. Mit dem Bau einer weiteren 10.000 Quadratmeter großen Lagerhalle und dem Zukauf einer Spedition am Leipziger Flughafen hat sich das Unternehmen auch räumlich vergrößert. Damit verfügt es heute über ein Logistikzentrum mit insgesamt 60.000 Quadratmeter Lagerfläche. 50 LKWs gehören zur TAS-Flotte.

Dass sich das Unternehmen auch sozial engagiert, war der Jury der Oskar-Patzelt-Stiftung besonders wichtig. Neben dem Sponsoring regionaler Sportvereine unterstützt TAS regelmäßig die Adam Olearius Schule und die Pestalozzi-Schule in ganz unterschiedlichen Bereichen. Beim Weihnachtsmarkt sind sie dabei und wenn es darum geht, einem körperlich behinderten Menschen eine Truckerfahrt zu ermöglichen, dann gibt es kein langes Vertun. TAS war auch dabei, als es darum ging die schwergewichtige Plastik des Adam Olearius mit einem riesigen Kran auf die Stadtmauer zu setzen, wo das Denkmal heute nicht mehr wegzudenken ist.

## „Zwergenländer“ bekommen neue Küche

In Westdorf beginnt in der kommenden Woche der Umbau von zwei Räumen in der Kindertagesstätte „Zwergenland“. Zum einen entsteht ein Gruppenraum für Unter-Dreijährige und zum anderen ein Speiseraum mit einer Ausgabeküche.

In dem Gruppenraum im Erdgeschoss wird die alte statische Heizungsanlage demontiert und durch eine Fußbodenheizung ersetzt. Parallel wird die alte Elektroinstallation samt Beleuchtung demontiert und eine neue installiert, die den technischen Anforderungen entspricht. Zur Verbesserung der Raumakustik erhält der Raum eine abgehängte Schallschutzdecke. Auch die Türen des Gruppenraums werden erneuert. Im Anschluss erfolgen Maler- und Bodenbelagsarbeiten.

Nach Aufgabe der eigenen Küche aus Kostengründen wird diese nun zur reinen Ausgabeküche mit vorgelagertem Essbereich umgestaltet. Der Raum wird durch eine Trockenbauwand mit Tür getrennt, um den Essausgabebereich und den Essbereich der Kinder, gemäß den Forderungen des Gesundheitsamtes, zu trennen. Die Elektro- und Beleuchtungsanlage wird wie im Gruppenraum entsprechend den geltenden technischen Anforderungen erneuert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Abgebrochen wer-



In der Kita „Zwergenland“ in Westdorf werden ab der kommenden Woche die Küche und ein Gruppenraum umgestaltet.

den die alten Wand- und Bodenfliesen. Sie werden durch neue ersetzt. Im Anschluss erfolgen die erforderlichen Malerarbeiten.

Besonders erfreulich für die Ortschaft ist ein kurzfristig bewilligter Fördermittelantrag, den die Stadt Aschersleben für das Projekt gestellt hatte. Ursprünglich sollte nämlich die 47.000 Euro teure Baumaßnahme komplett aus der Rücklage der Ortschaft finanziert werden, doch dank des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ erhält die Stadt einen Zuschuss von 42.144,25 Euro oder maximal 90 Prozent des förderfähigen Gesamtbetrages.

## Workshop: Typen. Typografische Spuren in den Werken von Neo Rauch

An einer Auswahl von Werken Neo Rauchs (Zeichnung, Grafik, Malerei) wird zu Beginn des Workshops in einem Vortrag von der Diplom-Grafikerin Maria Magdalena Koehn über Ursprung und Einsatz der speziellen Schriftzeichen gesprochen. Es werden Querverbindungen von Neo Rauchs Bildwelten in das Fachgebiet der Typografie gezogen. Die Erarbeitung eines eigenen „Wort-Bildes“, einer Wort-Collage, steht im Mittelpunkt der anschließenden praktischen Übung. Dieser Workshop richtet sich vorrangig an Teilnehmer aus der Abiturstufe bzw. an Studienanfänger der Fachrichtungen Malerei, Grafik oder Kunstgeschichte sowie weitere Interessierte. Die Veranstaltung findet am 1. Oktober 2013, dem Tag der Stiftungen in der Zeit von 11 bis 16 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anfragen unter [mail@grafikstiftungneor Rauch.de](mailto:mail@grafikstiftungneor Rauch.de) oder telefonisch unter 03473-9149344.

## Wolfgang Büscher zu Gast in der Grafikstiftung Neo Rauch

Die Grafikstiftung Neo Rauch lädt am 31. Oktober 2013 um 18 Uhr zu einer Lesung mit dem Autoren und Journalisten Wolfgang Büscher aus seinem Buch „Deutschland, eine Reise“ ein. Wolfgang Büscher ist unter anderem bekannt als Verfasser von Reiseerzählungen. Im Katalog „Neo Rauch - Das grafische Werk“ von 2012 ist ein Gespräch des Malers mit dem freien Autor veröffentlicht. Um Anmeldung unter [mail@grafikstiftungneor Rauch.de](mailto:mail@grafikstiftungneor Rauch.de) oder telefonisch unter 03473-9149344 wird gebeten. Kosten pro Person: 8,00 Euro, ermäßigt 5,00 Euro

# Stunde der Musik demnächst am Kamin im Rathaus

Die Liebhaber der „Stunde der Musik“ und der einmaligen Konzertreihe „Moment musical“ dürfen sich gleichermaßen freuen. Die „Stunde der Musik“, die am 17. September 2013 ihr 60-jähriges Bestehen feiern durfte, wird am 14. November 2013 ihre angestammten Räumlichkeiten im Bestehornhaus verlassen und in den Ratssaal des Rathauses umziehen. Doch soll dieser Ortswechsel kein einmaliges Intermezzo sein, sondern eine dauerhafte Verbindung, wie der Kulturkreis Adam Olearius, der diese beliebte Konzertreihe organisiert, mitteilte. An den Vorstand und die Organisatoren sei immer wieder die Bitte herangetragen worden, es möchten doch wieder Musik im Rat-

haus am historischen Kamin erklingen. Bis vor zwei Jahren hatten dort die sogenannten Rathauskonzerte unter der Federführung des Aschersleber Kunst- und Kulturvereins stattgefunden, organisiert von Ingeborg Orlamünde. Nun wird es wieder Rathauskonzerte geben, organisiert durch den Kulturkreis Adam Olearius und Bettina Winkler in Person.

Zum Auftakt am 14. November 2013 um 19.30 Uhr wird Tango-Musik zu hören sein. Karten gibt es im Vorverkauf beim Kulturkreis Adam Olearius im Rondell, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 23, Tel. 808743 oder im Bürgerbüro des Rathauses.



Anlässlich der Preisverleihung der Stadt im Januar erklang das letzte Mal Musik im Ratssaal. Foto: Kopf

## Baroccaner zu Gast in Westdorf

Sie trafen sich bei einem Workshop im Kloster Michaelstein, jetzt sind sie zu Gast beim diesjährigen Jugendmusikfest Sachsen-Anhalt: junge Musikschüler aus Sachsen-Anhalt und darüber hinaus, welche die Liebe zum Gesang und zur Barockmusik eint. Am 29. September um 17 Uhr beweisen sie ihr Können bei einem Konzert im Rahmen des Jugendmusikfests Sachsen-Anhalt in der St.-Georgen-Kirche in Westdorf. Der Eintritt ist frei. Eine Kollekte wird erbeten.

**18. Jugendmusikfest Sachsen-Anhalt vom 13.09. bis 02.10.2013**  
[www.jugendmusikfest.de](http://www.jugendmusikfest.de)

## Lieder aus dem Alltag des Glaubens



Manfred Siebald

Foto: Agentur

**Manfred Siebald** ist seit 1970 im gesamten deutschsprachigen Raum unterwegs und singt seine Lieder aus dem Alltag des Glaubens für den Alltag des Glaubens, wobei er sich auf verschiedenen akustischen Gitarren begleitet. Die Erlöse seiner jährlich etwa fünfzig Konzerte gehen an diakonische Einrichtungen in Europa, Asien und Südamerika. Im Jahr 2008 wurde dem Liedermacher für sein Engagement das Bundesverdienstkreuz verliehen. Hauptberuflich

ist Manfred Siebald Professor für Amerikanistik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Am Sonntag, dem 29. September 2013 gibt er erstmals ein Konzert in Aschersleben. Es beginnt um 17 Uhr im Großen Saal des Bestehornhauses. Der Eintritt ist frei, Spenden sind möglich.

[www.siebold.org](http://www.siebold.org)

## Rock-Musical des ELF e.V. hat Premiere

Nach fünf ausverkauften Veranstaltungen des Rock-Musicals „Zwei Tage im Hinterhof“ im Jahr 2011 präsentiert der Jugendverein „**ELF e.V.**“ in diesem Jahr das Rockspektakel „**Rollt ein Stein ins Paradies**“ im Bestehornhaus. In dieser Rockshow gibt es Musik der legendären Rolling Stones zu hören, live vorgetragen von der Band „Fijazzko“ und jungen Sängerinnen und Sängern aus dem Salzlandkreis. Den Zuschauer erwartet ein Feuerwerk aus Tanz mit den „Butze-Kids“, tollen Gags und einer spektakulären Lichtshow. Weit über 70 Mitwirkende vor und hinter der Bühne proben seit Anfang dieses Jahres für diesen Höhepunkt. Die Premiere findet am 4. Oktober 2013 um 19.30 im Bestehornhaus statt. Weitere Vorstellungen am 05./11./12./18. und 19. Oktober jeweils auch um 19.30 Uhr.

## KEIMZEIT in Aschersleben

Das **KEIMZEIT Akustik Quintett** mit Norbert Leisegang gastiert am 16. November 2013 ab 20 Uhr im Bestehornhaus Aschersleben. Im Januar dieses Jahres erschien ihr neues Album „Midtsommer“. Das ist Programm. Keimzeit kann auf mehr als 30 erfolgreiche Jahre zurückblicken. Jetzt hat sich die Band mit ihrer Akustikvariante ein neues Standbein geschaffen, deren Programm Lust darauf macht, Keimzeit in der neuen Besetzung zu erleben.

[www.akustik.keimzeit.de](http://www.akustik.keimzeit.de)



Keimzeit Akustik Quintett

Foto: Agentur

## Tag der Familie

Auch in diesem Jahr wird die Stadt Aschersleben den **Tag der Familie** im Sport- und Freizeitzentrum Ballhaus am Seegraben veranstalten. Am Sonnabend, 16. November 2013 werden wieder gut dreißig Akteure Interessierten jeden Alters die unterschiedlichsten Angebote für die ganze Familie präsentieren. Eröffnet wird der Tag der Familie um 14 Uhr durch Oberbürgermeister Andreas Michelmann.

Mit der breiten Palette der Angebote will die Stadt Aschersleben gemeinsam mit den Akteuren und Verantwortlichen einmal mehr einen Beweis ihrer Familienfreundlichkeit liefern. Bis in die frühen Abendstunden hinein soll das Sport- und Freizeitzentrum Ballhaus von Menschen bei Spiel, Spaß und guter Laune wimmeln. Wie in den Vorjahren wird es wieder ein Bummelticket geben, das an den einzelnen Stationen abgestempelt werden kann. Die Vorlage des Bummeltickets berechtigt zur Teilnahme an der traditionellen Tombola und ausklingen wird das Ganze nach Sonnenuntergang mit einem Laternenumzug ums Ballhaus.

## Silvesterball und Neujahrskonzert

Abschließender Jahreshöhepunkt ist der **Silvesterball** im Bestehornhaus. Das festlich geschmückte Haus lädt ein, den Jahreswechsel mit Freunden oder in Familie zu feiern. Musikalisch sorgt die Christine-Helms-Band für ausgelassene Partystimmung. Gängige Pophits und groovende Discobeats sorgen für eine rauschende Silvesternacht mit Lounge, Tanz und einem großen Silvesterbüfett. Für die jüngsten Gäste bis 12 Jahre ist mit Spiel, Spaß und Spannung gesorgt. Das neue Jahr wird traditionell am 1. Januar 2014 mit dem **Neujahrskonzert** der Kammerphilharmonie ASCANIA ab 11 Uhr im Bestehornhaus eingeläutet. Zu hören sind Melodien des Walzerkönigs Johann Strauß und die Stimme einer bezaubernden Solistin. Die Kammerphilharmonie ASCANIA unter Leitung von Cristian Goldberg wird diesen Vormittag zu einem besonderen Erlebnis werden lassen.

[www.aschersleben-kultur.de](http://www.aschersleben-kultur.de)

Weitere Informationen sowie Eintrittskarten für die jeweiligen Veranstaltungen sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6, Tel. 03473/840 94 40 bzw. E-mail: [info@aschersleben-tourismus.de](mailto:info@aschersleben-tourismus.de) erhältlich.

# Veranstaltungstipps

## ■ Herrenbreite

28.-29.09.2013  
Antik- und Trödelmarkt

## ■ Bestehornhaus

29.09.2013 – 17.00 Uhr  
Manfred Siebald  
lieder.worte.gedanken

Rock-Musical „Rollt ein Stein in 's Paradies“  
mit dem Jugendclub „ELF e. V.“ Aschersleben

04.10.2013 – 19.30 Uhr  
05.10.2013 – 19.30 Uhr  
11.10.2013 – 19.30 Uhr  
12.10.2013 – 19.30 Uhr  
18.10.2013 – 19.30 Uhr (ausverkauft)  
19.10.2013 – 19.30 Uhr (ausverkauft)

17.10.2013 – 18.30 Uhr  
Diavortrag „Island“ mit Karl Amberg

25.10.2013 – 20.00 Uhr und  
26.10.2013 – 20.00 Uhr  
Zauber der Travestie

01.-02.11.2013  
Bundeskabarettfestival

01.11.2013 – 20.00 Uhr  
Kabarett mit Urban Priol

02.11.2013 – 10.00 Uhr  
Kabarett „Wirsing“ aus Gera „Frag mich nicht,  
wie ...“

02.11.2013 – 18.00 Uhr  
Kabarett „Sündikat“  
Mit einem Sonderprogramm zum Jubiläum  
„25 Jahre SÜNDIKAT“.

02.11.2013 – 18.00 Uhr  
Kabarett mit Barbara Kuster „Die eiserne Lady“

02.11.2013 – 21.30 Uhr  
Musikkabarett „Schwarze Grütze“  
„TabularasTrotzTohuwabohu!“

11.11.2013 – 10.00 Uhr  
Theateraufführung „Mein Kampf“  
mit dem Theater „Poetenpack“

15.11.2013 – 20 Uhr  
Baumann & Clausen „Alfred allein zu Haus“

16.11.2013 – 20.00 Uhr  
Keimzeit Akustik Quintett

## ■ Zoo

03.10.2013 – 14.30 Uhr  
Live-Musik zum Herbstbeginn am Dschungel-  
café

13.10.2013 – 10.00 Uhr  
Tigerfest  
Wissenswertes rund um die Tigeranlage  
Live-Musik und Unterhaltung am Dschungelcafé

30.10.2013 – 17.00 Uhr  
Halloween im Zoo  
Traditioneller Saisonabschluss mit Lampionum-  
zug durch den nächtlichen Zoo. Live-Musik und  
Unterhaltung, Feuer- & Zaubershow am  
Dschungelcafé

## ■ Planetarium

05.10.2013 – 19.00 Uhr  
Live-Musik unterm Sternenhimmel mit „Grey Wolf“  
13.10.2013  
Tigerfest im Zoo  
mit dem Kinderprogramm „Ein Sternbild für  
Flappi“

14.30 Uhr und 16.00 Uhr Vorträge „Der  
Sternenhimmel im Herbst“

02.11.2013 – 19.00 Uhr  
Beobachtungsabend – Sterne über Aschersleben

16.11.2013 – 19.00 Uhr  
Beobachtungsabend – Sterne über Aschersleben

22. und 23.11.2013 – 19.30 Uhr  
Konzert – Live Musik unter dem Sternenhimmel  
mit „Black Eye“  
Kartenvorbestellung erforderlich

## ■ Museum

06.10.2013 bis 24.11.2013  
Ausstellung „Die Grünen Husaren in Aschers-  
leben 1813-1884“

08.11.2013 – 19.00 Uhr  
Vortrag „Astrofotografischer Rückblick  
2012/2013“ mit Uwe Wohlrab

## ■ Tourist-Information

19.10.2013 – 14.00 Uhr  
Themenführung „Auf den Spuren des Henkers“  
Treffpunkt: Tourist-Information, Hecknerstr. 6

09.11.2013 – 14.00 Uhr  
Themenführung „Stätten der Erinnerung“

## ■ Rathaus/Ratssaal

14.11.2013 – 19.30 Uhr  
Stunde der Musik „Mi tango querido“

## ■ Bildungszentrum Bestehornpark

09.11.2013 – 11.00 Uhr  
Informationsveranstaltung für Studieninteressierte  
HFH Hamburger Fern-Hochschule

## ■ Ballhaus

26.10.2013 – 19.30 Uhr  
Aschersleben Tigers vs. Hannover Korbjäger

10.11.2013 – 16.00 Uhr  
Aschersleben Tigers vs. ALBA Berlin

16.11.2013  
Tag der Familie

## ■ Rondell

19.10.2013 – 9.00-13.00 Uhr  
Großtauschbörse Briefmarken des Kulturkreises  
Adam Olearius

## ■ Breite Straße

05.10.2013  
Straßenfest mit den „Schweren Jungs“ und Pfann-  
kuchen-Wettessen

## ■ Walkmühlenweg 11

28.09.2013 – 13.00-18.00 Uhr  
Eröffnung DDR-Spielzeugmuseum

## ■ St.-Marien-Kirche Drodendorf

29.09.2013 – 16.00 Uhr  
Folkmusik mit der Gruppe „Black Eye“

## ■ St.-Georgen-Kirche Westdorf

29.09.2013 – 17.00 Uhr  
18. Jugendmusikfest Sachsen-Anhalt:  
Baroccaner zu Gast in Westdorf  
Barockmusik und Gesang junger Musiker aus  
den Musikschulen Sachsen-Anhalts und darüber  
hinaus, die sich bei einem Workshop im Kloster  
Michaelstein formiert haben.  
Eintritt frei. Eine Kollekte wird erbeten.

## ■ Flugplatz Aschersleben

03.10.2013 – 10.00-18.00 Uhr  
Drachenfest für Jung und Alt

## ■ Salzkoth 3

05.10.2013 – 10.00-16.00 Uhr  
Tag der offenen Tür der Harzschützenkorporation  
„Salzkoth-Ascania“ 1547 e.V. Aschersleben

## ■ „Am Weizenberg“, Wilsleben

05.10.2013 – 10.00 Uhr  
6. SAE Cup des Motorsport Clubs Aschersleben

## ■ Bürgerhaus Westdorf

05.10.2013 – 14.00 Uhr  
Chorsingen zum Erntedankfest  
Auftritt des Männergesangsvereins „Constantia  
1855“ e.V. und weiterer drei befreundeter  
Chöre mit 20-minütigem Programm,  
anschließend gemütliches Beisammensein mit  
gastronomischer Versorgung

## Auf die „Breite“, fertig, los!

Zum 1. Mal findet ein Straßenfest in der Breiten  
Straße statt, zu dem die dort ansässigen Ge-  
schäfte „Chamäleon – Your Style“, Optiker  
Schwarz, Modeboutique Strobel, BackWerk,  
Fleischerei Sauerwein und der Computerservice  
Gletner herzlich am 5. Oktober 2013 einladen.  
Es beginnt um 10 Uhr und endet 16 Uhr.  
Freuen dürfen sich die Besucher auf die Höhe-  
punkte zu diesem Fest wie den Auftritt der Band  
„Die schweren Jungs“ und das Pfannkuchen-  
Wettessen. Die Herausforderung wird sein, wer  
es schafft, fünf Pfannkuchen in kürzester Zeit zu  
verzehren. Es gibt viele tolle Preise wie unter  
anderem ein Cabrio-Wochenende im Herbst,  
das vom Autohaus Habich zur Verfügung ge-  
stellt wird. Außerdem gibt es noch eine Sonnen-  
brille im Wert von 100 Euro, Kopfhörer von EP:  
Heinecke und einen gut gefüllten Picknickkorb  
zu gewinnen!

### Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Aschersleben  
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:  
Harzdruckerei GmbH  
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode  
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99  
info@harzdruck.de, www.harzdruck.com

Redaktion: Anke Marks  
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920  
E-Mail: a\_marks@aschersleben.de

Anzeigenberatung:  
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26  
L. Rein, Tel. 034776 20334

Verteilung: Zeitzer Werbeagentur GmbH  
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz  
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

**Das nächste Amtsblatt  
erscheint am 16. November 2013.**